

POOL - VERORDNUNG CAMPING CIGNO BIANCO

Willkommen im Pool Relax vom Camping Village Cigno Bianco.

Das Verhalten in diesem Bereich muß sich auf Entspannung und kollektivem Wohlbefinden basieren. Nachfolgend sind die Pflichten und Verbote aufgeführt, die bei der Nutzung des Pools zu beachten sind. Alle, die diesen Bereich betreten, akzeptieren die Artikel dieser Verordnung bedingungslos. Jeder, der sich nicht an die unten aufgeführten Regeln hält oder kein angemessenes Verhalten hat und sich nicht an den nachstehend aufgeführten Bestimmungen oder an den Anweisungen des Personals (Rettungsschwimmer oder das verantwortliche Personal) hält, kann jederzeit entfernt werden. Der Poolbereich besteht aus einem circa 250 qm großen Becken für Erwachsene (Tiefe 1,20 Meter), ein Becken von circa 75 qm für die Kinder (Tiefe 0,60 Meter) und ein Hydromassage Becken von circa 25 qm (Tiefe 0,90 Meter).

Verpflichtungen:

- Es ist obligatorisch, vor dem Betreten des Pools zu duschen.
- Es ist zwingend erforderlich, vor dem Betreten des Pools eine Haarkappe zu tragen.
- Kinder unter 12 Jahren müssen im Poolbereich von Erwachsenen begleitet werden.
- Das Tragen von Windeln für Kleinkinder ist vor dem Betreten des Pools obligatorisch.

Verbote:

Im Poolbereich:

- Es ist verboten ins Wasser zu springen.
- Das Laufen im Solarium ist verboten.
- Es ist verboten Glas oder andere Elemente zu verwenden, die bei zerbrechen eine Schnittgefahr darstellen koennen (Glas, Keramik, Terrakotta und aehnliches).
- Es ist verboten zu rauchen.
- Es ist verboten Gegenstaende zu verlassen.
- Es ist verboten Tongeraete zu verwenden. (Lautspraecher, Radio usw.)
- Es ist verboten, die Sonnenliegen mit Gegenstaenden zu belegen. (Handtuecher, Kleider usw..).
- Der Zutritt zum Pool ist Personen, die Hunde oder andere Tiere mitbringen, nicht erlaubt.
- Die Nutzung der Hydromassage Anlage ist Kindern unter 14.

Die Direktion uebernimmt keine Verantwortung fuer alles, was im Poolbereich gelassen oder vergessen wird.

Die Direktion lehnt jede Haftung fuer Unfaelle oder Schaeden an Personen oder Sachen ab, die im Poolbereich passieren.

Im Falle einer Beschaedigung der Ausruestungen, auch durch Minderjaehrige, ist die Begleitperson verpflichtet, die Campingleitung zu benachrichtigen, die die Hoehe des entstandenen Schadens beziffert.

Da es sich um einen kostenlosen Service handelt, behaelt sich die Direktion das Recht vor, die Nutzung des Pools auch ohne Vorankuendigung ganz zu unterbrechen oder die Oeffnungs und Schliesszeiten des Pools zu aendern.